

Fraktionserklärung vom 24. Juni 200

Die neue Sozialbehörde – Freude über das Einlenken des Stadtrates

Aufgrund der Erkenntnisse eines GPK-Berichts sowie einer Analyse der Universität St. Gallen erarbeiteten sowohl der Stadtrat als auch die Sozialbehörde ein Organisationsmodell für die Sozialhilfe in der Stadt Zürich. Der stadträtliche Vorschlag sah de facto die Abschaffung der Sozialbehörde vor. Die vom Gesetz zwingend vorgeschriebene Rolle hätte der Stadtrat pro forma selber wahrgenommen. Dies hätte dazu geführt, dass sämtliche Befugnisse an die Sozialen Dienste delegiert worden wären, während die Kontrolle als lediglich nachträgliche Kontrolle an der dafür nicht eingerichteten GPK hängen geblieben wäre.

Die Sozialbehörde dagegen plädierte für die Beibehaltung der Sozialbehörde, allerdings mit vereinfachten Strukturen und eingeschränkten Kompetenzen.

Im Rahmen der Vernehmlassung der beiden Vorschläge sprach sich die FDP für die Beibehaltung der Sozialbehörde aus. Unseren Argumenten wurde mit dieser Vorlage Rechnung getragen, dies sind insbesondere:

1. Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist nur wirkungsvoll, wenn ein gewisser Grad an individueller Betreuung und damit ein gewisses Ermessen möglich sind. Anders als bei anderen Bereichen der Verwaltung ist eine durchgehende Normierung, Reglementierung und Standardisierung der Sozialhilfe nicht zweckmässig.
2. Der Stadtrat soll sich primär auf die Festlegung und Umsetzung der Strategie des Stadtrates und die Führung der Stadtverwaltung konzentrieren. Er hat eine andere Funktion, als Dossiers des Sozialdepartements zu wälzen und in diesem Bereich Einzelfälle zu entscheiden.
3. Die wirkungsvolle Überprüfung der Tätigkeit der Sozialhilfe braucht ausreichende Ressourcen, Spezialwissen und Erfahrung im entsprechenden Sachgebiet. Es ist einfacher, diese Voraussetzungen in der ausschliesslich dafür zuständigen Sozialbehörde als in der bereits stark belasteten GPK aufzubauen.
4. Die Beurteilung von Nicht-Normfällen durch eine von der Verwaltung unabhängige, politische Behörde hat offensichtliche Vorteile: Die Behörde bringt zusätzlichen Sachverstand, Lebenserfahrung und die Verankerung in der "realen" Arbeitswelt, welche insbesondere bei der Beurteilung selbständig Erwerbender von unschätzbarem Wert ist.

Zum Minderheitsantrag betreffend das Präsidium der Sozialbehörde sei hier schon Folgendes erwähnt: Wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements nicht gestattet, das Präsidium der Sozialbehörde inne zu haben, wird sie oder er zu einem Mitglied zweiter Klasse und wird nicht als Person mit der grössten Verantwortung im Sozialbereich wahrgenommen. Ausserdem würde dies die Bedeutung des Präsidiums in diesem Gremium zu stark gewichten. Wir betrachten diesen Minderheitsantrag als unnötige Zwängerei.

Die FDP ist erfreut darüber, dass ihre Argumente – wie schon die von der FDP initiierten Sozialinspektoren - vom Stadtrat zur Kenntnis genommen wurden, dass das gemeinsam von Stadtrat und Sozialbehörde ausgearbeitete und dem Gemeinderat vorgeschlagene Organisationsmodell sämtliche Forderungen der FDP erfüllt und dass sämtliche Parteien grundsätzlich zu diesem Modell stehen.

Es ist jetzt wichtig, dass dieser Behörde gute Leute zur Verfügung gestellt werden und dass in der Verwaltung nicht die Bürokratie überhand nimmt. Wir werden die Entwicklungen genau verfolgen. Schliesslich ist erneut darauf hinzuweisen, dass wir letztlich einen Systemwechsel anstreben, welcher die Anreize für die Reintegration in den Arbeitsprozess erhöht.